



Regierungsratsbeschluss vom 17. März 2026

Elf Bürgeraufnahmen (acht Gesuche) nach § 3 BÜRГ in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P260312

1. Die elf Aufnahmen (acht Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den elf Bürgeraufnahmen (acht Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

